

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt  
Gebühr bezahlt

Bezugspreis vierteljährlich DM 12,-

Freitag, 09. Februar

Nr. 6

2001

## Inhalt:

- 20 Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Haselbergfeld“ im Stadtteil Landershofen; hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB (Stadt Eichstätt)

## Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 20 **Vollzug der Baugesetze;  
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung  
des Bebauungsplanes Nr. 51 „Haselbergfeld“ im Stadt-  
teil Landershofen**  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1  
BauGB

Der Stadtrat von Eichstätt hat in seiner Sitzung am 18.01.2001 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom August 2000, ergänzt am 18.01.2001 und den Erläuterungsbericht vom 02.10.2000 gebilligt.

Ebenso gebilligt wurden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Haselbergfeld“ mit der dazugehörigen Begründung jeweils in der zuletzt am 18.01.2001 geänderten Fassung.

Der Geltungsbereich für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanentwurfes „Haselbergfeld“ werden um eine weitere Teilfläche aus dem Grundstück Fl. Nr. 127/2 der Gemarkung Landershofen erweitert. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 111 (Teilfläche = TF), 108 (TF), 109 (TF) und 127/2 (TF) der Gemarkung Landershofen mit einer Gesamtfläche von nunmehr 14.292,27 m<sup>2</sup>.

Die öffentliche Auslegung der Bauleitplanentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB wurde beschlossen.

Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht und des Bebauungsplanes Nr. 51 „Haselbergfeld“ mit der Begründung liegen in der Zeit

**von Montag, 19. Februar 2001 bis  
einschließlich Montag, 19. März 2001**

öffentlich aus. Jedermann kann die Pläne während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt, Zi.-Nr. 19/II. Stock einsehen und Anregungen vorbringen.

Eichstätt, den 29.01.2001

gez. N e u m e y e r, Oberbürgermeister